



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2017-05-29
Bearbeitungsdatum : 2017-05-29
Ausgabedatum : 2011-09-27

Version : 3.0

Änderungshinweise : §3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 27364
Produktcode : 861304
Produktname: : HEARTSTART FRX DEFIBRILLATOR (861304) # BATTERY PART NUMBER M5070A : LITHIUM METAL BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT [5.04 G LITHIUM TOTAL IN BATTERY]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : PHILIPS HEALTHCARE, BOTHELL
22100 Bothell Everett Highway
98021 Bothell
Washington
Vereinigte Staaten
Telefon : +1 425-908-2636
Telefax: :

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

keine/keiner

Hinweise zur Kennzeichnung : keine

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
LITHIUM METAL BATTERY					

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Verschlucken	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt	lokal	:	Nicht zutreffend.
	systemisch	:	Nicht zutreffend.
Nach Verschlucken	lokal	:	Nicht zutreffend.
	systemisch	:	Nicht zutreffend.
Nach Einatmen	lokal	:	Nicht zutreffend.
	systemisch	:	Nicht zutreffend.
Nach Augenkontakt	lokal	:	Nicht zutreffend.
Sonstige Angaben		:	Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Symptomatische Behandlung.
-----------------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	:	Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	
Im Brandfall können entstehen	: Lithiumoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
-------------------------------------	---	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	:	Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Notfallpläne	:	nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung	:	Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
------------------------------	---	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

nicht anwendbar.

6.3.2. Für Reinigung

nicht anwendbar.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen : Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Es liegen keine Informationen vor.

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : geschützt gegen in der Nähe befindliche andere Wärmequellen. • trocken

Lagertemperatur : Es liegen keine Informationen vor.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe : Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung : nicht anwendbar

Branchenlösungen : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Quelle : TRGS 910, Österreichische Grenzwertverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/ EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig, wie vernünftigerweise praktikabel (ALARP Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

DNEL (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	: Augenschutz: nicht erforderlich.
Hautschutz	
Handschutz	: Handschutz ist nicht erforderlich.
Körperschutz:	: Körperschutz: nicht erforderlich.
Atemschutz	: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: nicht anwendbar
Aussehen	: Artikel
Farbe	: verschiedene
Geruch	: geruchslos
Geruchsschwelle:	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasser	: nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur T_{krit}	: nicht anwendbar
Fettlöslichkeit	: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	nicht anwendbar
Nach Verschlucken	:	Nein
Hautkontakt	:	Nein
Inhalation	:	Nein
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	nicht anwendbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	:	nicht anwendbar
Keimzellmutagenität	:	nicht anwendbar
Karzinogenität	:	nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	:	nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	nicht anwendbar
Aspirationsgefahr	:	
Symptome		
Nach Hautkontakt	lokal	: Nicht zutreffend.
	systemisch	: Nicht zutreffend.
Nach Verschlucken	lokal	: Nicht zutreffend.
	systemisch	: Nicht zutreffend.
Nach Einatmen	lokal	: Nicht zutreffend.
	systemisch	: Nicht zutreffend.
Nach Augenkontakt	lokal	: Nicht zutreffend.
Sonstige Angaben		: Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau	:	Es liegen keine Informationen vor.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	Es liegen keine Informationen vor.
Biochemischer Sauerstoffbedarf	:	Es liegen keine Informationen vor.
BSB5/CSB-Quotient	:	Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	:	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 3091

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

LITHIUM METAL BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT

14.3. Transportgefahrenklassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

none

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : keine/keiner

EmS (IMDG) : F-A, S-I

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

14.8.

ICAO-TI / IATA-DGR Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IATA PACKING INSTRUCTION 970 - SECTION I transportiert werden (Erfüllt der GENERAL REQUIREMENTS der IATA PACKING INSTRUCTION 970).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Lithium-Batterien sind leicht entzündlich. Vorsicht! Erhöhte Explosions- und Brandgefahr.

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Kurzzeitwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.